

Fachdienst Kreisstraßen

69.65-1 Rp

### Haushaltsansatz 2025 für das Produkt 54201 Kreisstraßen

In der ersten Beratungsrunde im Fachausschuss Klimo am 06.11.2024 gab es eine Kenntnisnahme zum Vorschlag der Verwaltung. Inhaltlich wurde über das Sachkonto 421200 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens gesprochen, weil hier die größte Veränderung im Haushaltsansatz besteht mit einer Gesamtsumme von 1.550.000,-- Euro.

Diese Summe gliedert sich in 300.000,-- Euro für eigene Maßnahmen für das gesamte Kreisstraßennetz je nach Bedarf. Konkrete Maßnahmen können derzeit nicht benannt werden, weil sich die Straßenunterhaltung nach festgestellten Mängeln richtet, die kurzfristig behoben werden müssen und erst im folgenden Jahr festgestellt werden. Hierzu gehören z.B. der Ersatz von abgängigen Verkehrszeichen, kleinere Brückenreparaturen, punktuelle kleinere Reparaturen am Straßenkörper und Reparaturen des Straßenseitenraums.

Darüberhinaus sind erhebliche Mittel für Fremdvergaben an Firmen geplant. Diese gliedern sich in Mittel für die Radwegereparatur in Höhe von 200.000,-- Euro gemäß Verwaltungsvorlage, geplant sind Maßnahmen an der K 42 und der K 18. Dazu kommen Mittel für Brückenreparaturen in Höhe von 350.000,-- Euro für Brücken an der K 7, der K 36, der K 19 und der K 30. Im Jahr 2025 gibt es eine Brückenprüfung, deren Ergebnisse möglicherweise abweichende Handlungsentscheidungen erfordern. Für Oberflächenbehandlungen (Splittarbeiten) sind 150.000,-- Euro geplant, diese sollen an der K 23, der K 21 und der K 25 zum Einsatz kommen. Eine Deckensanierung in Höhe von geplanten 100.000,-- Euro soll auf der K 38 zum Einsatz kommen. Bei den vorgenannten Zahlen und Maßnahmen handelt es sich um Vorplanungen. Feststellungen im laufenden Jahr können zu Änderungen führen, weil akuter Handlungsbedarf in einem Bereich herrscht. Für Rissensanierungen im gesamten Straßennetz sind 75.000,-- Euro vorgesehen. Für Markierungsarbeiten sind 150.000,-- Euro im gesamten Straßennetz vorgesehen. Die Reparatur von Schutzplanken ist mit 75.000,-- Euro veranschlagt. Für verschiedene Reparaturarbeiten ist ein Teilbudget von 150.000,-- Euro angesetzt.

Insbesondere für die letzten 4 Posten gilt, dass ein Betrag zur Handlungsfähigkeit angesetzt wurde. Welche Maßnahme und welcher genaue Betrag zum Einsatz kommt steht jetzt noch nicht fest, und ist von Feststellungen, die Jahr 2025 getroffen werden, abhängig. Die


angesetzten Beträge sind nicht üppig und werden voraussichtlich den Bedarf in Gänze nicht decken können. Innerhalb dieses Teilbudgets sind Verschiebungen nach Bedarf möglich.

Eine genaue Zustandsbilanz des Straßennetzes liegt nicht vor und kann mit eigenen Ressourcen auch nicht erstellt werden. Bestimmte Fragen der Politik können daher auch nicht zufriedenstellend beantwortet werden, insbesondere nach Rangfolgen für Reparaturen und Sanierungen und dazugehörigen Begründungen. Hierzu müsste das gesamte Straßennetz untersucht werden und zwar regelmäßig, damit Veränderungen berücksichtigt werden können.

Es gab im Fachausschuss Klimmo am 06.11.2024 bezüglich der Zahlen verschiedene Änderungswünsche, z.B. die Erhöhung des Teilbudgets für Radwegereparaturen von 200.000,-- auf 400.000,-- Euro. Ob eine solche Maßnahme erfolgen soll ist eine politische Entscheidung, auch ob die Erhöhung durch Verschiebung innerhalb des Teilbudgets erfolgen soll oder ob der gewünschte Erhöhungsbetrag auf den geplanten Betrag aufgeschlagen werden soll.

Ein anderer Wunsch war das Budget um 100.000,-- Euro zu kürzen, weil jedes Teilbudget zu erforderlichen Sparmaßnahmen beitragen müsse, auch diese Maßnahme ist eine politische Entscheidung.

Die von der Verwaltung vorgelegten Zahlen sind eine Mischung aus erforderlichen Maßnahmen und mit den Ressourcen umsetzbaren Maßnahmen. Grundsätzlich ist der Bedarf um ein Vielfaches höher, jedoch muss die Haushaltslage und die personelle Besetzung bei der Planung Berücksichtigung finden.



---